

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Kämmerei

Datum: 26.07.2012

TOP: 13

Sachbearbeiter/-in: Doris Tiesler

Vorlagennummer: II/020/2012

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	05.07.2012
2	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	öffentlich	10.07.2012
3	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	24.07.2012
4	Gemeinderat	öffentlich	14.08.2012

Betreff:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Schkopau beschließt in seiner Sitzung vom 14.08.2012 die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen gem. § 95 (2) GO LSA.

Die Nachtragshaushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage 1).

Sachverhalt:

Die Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes 2012 für die Gemeinde Schkopau wurde gem. § 95 (2) der GO LSA erforderlich,

da sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann. Konkret heißt das, dass die Gemeinde Schkopau im Jahr 2012 im

Vergleich zum Vorjahr erhebliche Einnahmeverluste bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen hat und mit drastischen Sparmaßnahmen, die sich im Nachtragshaushalt 2012 niederschlagen, einem möglichen Fehlbetrag entgegenwirken muss.

Weiterhin sollen Auszahlungen für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden, die im bisherigen Finanz- und Investitionsplan veranschlagt waren, für die jedoch im Jahr 2013 zusätzliche Aufwendungen in erheblichen Umfang geleistet werden sollen und deshalb ein Beschluss über eine Verpflichtungsermächtigung notwendig wird. Für die Finanzierung dieser Investitionen, die die Grundschule in Raßnitz einschl. des Neubaus einer Turnhalle betreffen, können unter bestimmten Voraussetzungen (energetische Sanierung) Fördermittel in Höhe von ca. 1,2 Mio. EURO bereitgestellt werden.

Der Haushaltsausgleich kann bei stabiler Haushaltssituation, insbesondere der Realisierung des geplanten Gewerbesteueraufkommens, über die Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014 gesichert werden.

Der Nachtragshaushaltsplan 2012 wurde in den Ausschüssen und abschließend im Finanzausschuss am 05.07.2012 beraten. Über die Umsetzung des oben genannten Investitionsvorhabens wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.07.2012 entschieden.

Anlagenverzeichnis:

Nachtragshaushaltssatzung 2012